



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences



Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin  
Berlin School of Economics and Law

# Praktikumsvertrag

Zwischen

\_\_\_\_\_ *(Behörde/Nonprofit-Organisation/Unternehmen)*

(nachfolgend Praktikumsbetrieb genannt),

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ *(Vor- und Zuname)*

Student/Studentin im Bachelorstudiengang "Public und Nonprofit-Management" an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,

geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachfolgend Praktikant/Praktikantin genannt),

wird der folgende **Praktikumsvertrag** geschlossen.

## **§ 1 Allgemeines**

Der Praktikant/die Praktikantin absolviert ab dem \_\_\_\_\_ das in der Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Public und Nonprofit-Management“ vorgesehene mindestens 12-wöchige Praktikum. Die Ausgestaltung des Praktikums richtet sich nach der für den Studiengang erlassenen Praktikumsordnung.

## **§ 2 Pflichten der Vertragspartner**

(1) Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, den Praktikanten/die Praktikantin in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (= \_\_\_\_\_ Wochen)

im Rahmen eines Praktikums auszubilden; er verpflichtet sich insbesondere

- a) einen Praktikumsplan zu erarbeiten, der Inhalt und Ablauf des Praktikums in den Grundzügen festlegt,
- b) dem Praktikanten/der Praktikantin für die Dauer des Praktikums einen persönlichen Ansprechpartner in der Einrichtung zu benennen.
- c) die Ausbildung gemäß dem Praktikumsplan durchzuführen,
- d) dem Praktikanten/der Praktikantin die Teilnahme an Nachprüfungen der Hochschule zu ermöglichen,
- e) dem Praktikanten/der Praktikantin zum Abschluss des Praktikums ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt des Praktikums sowie Arbeitsleistungen und Verhalten des Praktikanten/der Praktikantin bezieht und den Erfolg des Praktikums ausweist,

(2) Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

- a) die gebotenen Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- b) die im Rahmen des Praktikumsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c) den im Rahmen des Praktikums erteilten Anordnungen des Praktikumsbetriebs und der von ihm beauftragten Person nachzukommen,
- d) die für den Praktikumsbetrieb geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
- e) dem Praktikumsbetrieb ein Fernbleiben vom Praktikumsplatz unter Angabe der Gründe unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 3 Betrieblicher Ansprechpartner**

Der Praktikumsbetrieb benennt

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

als betriebliche(n) Ansprechpartner(in) des Praktikanten/der Praktikantin während des Praktikums.

### **§ 4 Kostenerstattungsansprüche**

Dieser Vertrag begründet für den Praktikumsbetrieb keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des Praktikanten/der Praktikantin fallen.

### **§ 5 Urlaub**

Während der Vertragsdauer steht dem Praktikanten/der Praktikantin ein Erholungsurlaub nicht zu. Der Praktikumsbetrieb kann eine kurzzeitige Freistellung von der Praktikumsstelle aus wichtigen Gründen gewähren.

### **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

- a) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung der Frist,
- b) bei Gefährdung, Änderung oder Aufgabe des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner und bedarf der vorherigen Anhörung des fachlichen Betreuers des Praktikanten/der Praktikantin an den Hochschulen.

### **§ 7 Versicherungsschutz**

(1) Der Praktikant/die Praktikantin ist während des Praktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt der Praktikumsbetrieb auch dem Praktikumsbeauftragten des Studiengangs einen Abdruck der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko des Praktikanten/der Praktikantin am Praktikumsplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung des Praktikumsbetriebs gedeckt.

## **§ 8 Vertragsausfertigungen**

Der Vertrag nebst der dazugehörigen Erklärung der Hochschulen wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner sowie das Praktikums- und Prüfungsamt des Studiengangs erhalten eine Ausfertigung.

## **§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Der Praktikant/die Praktikantin erhält für die Laufzeit des Vertrages monatlich \_\_\_\_\_ € von dem Praktikumsbetrieb. Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des Praktikanten/der Praktikantin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbetrieb/Stempel

\_\_\_\_\_  
Praktikant/Praktikantin